

Heinz-Christian Strache
Vizekanzler
Bundesminister für öffentlichen Dienst
und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMÖDS-11001/0089-I/A/5/2018

Wien, am 20. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 25. Oktober 2018 unter der Nr. **2114/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 8 bis 10:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?

Im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2018 waren in meinem Büro folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV*	Funktion
MMag. Helgar THOMIC-SUTTERLÜTI	BDG/GehG	01.02.2018**	Kabinettschef
Dr. ⁱⁿ Claudia HOLZER, LL.M.	SV § 36 VBG	18.12.2017	stv. Kabinettschefin; Referentin, politische Koordination
Philipp TRATTNER, BSc, BSc	SV § 36 VBG	01.01.2018	stv. Kabinettschef, Referent für Sport
Martin GLIER	SV § 36 VBG	01.01.2018	Pressesprecher
Karl-Heinz GRÜNSTEIDL	SV § 36 VBG	01.01.2018	Pressesprecher
Alexandra KONCAR, MA	SV § 36 VBG	01.07.2018	Pressesprecherin
Konrad WEIß	SV § 36 VBG	14.05.2018	Pressesprecher
Mag. Konrad BELAKOWITSCH	SV § 36 VBG	01.03.2018	Referent
Mag. Christian GÜNTHER	SV § 36 VBG	01.01.2018	Referent für Sport
Dr. ⁱⁿ Cornelia HAIDER	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin, politische Koordination
Mag. ^a Johanna KLEINFERCHER-ALBERER	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin öffentlicher Dienst
Dr. Ulrich KROMER	SV § 36 VBG	18.12.2017***	Referent für Sport
Brigitte SCHINDL	SV § 36 VBG	18.12.2017****	Leitung Bürgerservice
Karin SCHMUTZ	SV § 36 VBG	01.01.2018	Persönliche Referentin
Manuel SCHOTTLITNER	SV § 36 VBG	08.01.2018****	Bürgerbüro
Nele SCHÜTZE, MA, MEcon	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin für EU/Internationales
Mag. ^a Jeannine-Catherine SIMON	SV § 36 VBG	18.12.2017	Referentin, politische Koordination

Ph. Dr. Ferdinand STÜRGKH , MAS, MSc	SV § 36 VBG	01.02.2018	Referent
Andrea TOMAN, MBA MA	SV § 36 VBG	11.06.2018**	Referentin
Maximilian WEINZIERL	SV § 36 VBG	18.12.2017	Persönlicher Referent

* BV = Beschäftigungsverhältnis im Kabinett des Vizekanzlers und Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport

** Beschäftigungsverhältnis im Kabinett des Vizekanzlers und Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport endete mit 30.09.2018.

*** Beschäftigungsverhältnis im Kabinett des Vizekanzlers und Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport endete mit 31.08.2018.

****Beschäftigungsverhältnis im Kabinett des Vizekanzlers und Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport endete mit 14.09.2018.

Im Zeitraum 1. Juli bis 14. September 2018 waren in meinem Kabinett sechs Hilfskräfte beschäftigt.

Gesamtkosten für Juli 2018 (exkl. Reisekosten):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 186.653,04

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 155.512,39

Gesamtkosten für August 2018 (exkl. Reisekosten):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 186.757,61

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 155.602,96

Gesamtkosten für September 2018 (exkl. Reisekosten, inkl. Sonderzahlungen):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 238.071,13

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 215.638,62

Zu Frage 5:

- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?*

Im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2018 wurden keine Belohnungen an die Bediensteten meines Kabinetts ausgezahlt.

Grundsätzlich erfolgt die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend diesen Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind.

Zu Frage 7:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett einer Bundesministerin oder eines Bundesministers bzw. einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs wird allgemein von folgenden Zuordnungen ausgegangen:

Funktion	Zuordnung
Kabinettchefin/Kabinettchef	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 7
Stv. Kabinettchefin/Stv. Kabinettchef, Pressesprecherin/Pressesprecher, Sonderberaterin/Sonderberater	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppen 5 und 6
Referentinnen/Referenten	Verwendungsgruppe A 1, Funktionsgruppe 3 und 4, Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretärin/Terminsekretär	Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A 3, Funktionsgruppen 3 und 4

Für die Kabinette des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers sieht das Gesetz abweichend davon eine Einstufung der Kabinettsleitung in die Funktionsgruppe 8 der Verwendungsgruppe A 1 vor und sind Sonderberaterinnen und Sonderberater mit einer Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A 1 möglich.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttonomatsgehalt)?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage übte keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts neben dieser Tätigkeit eine Leitungsfunktion in einer anderen Organisationseinheit aus, die gemäß Ausschreibungsgesetz oder Bundesministeriengesetz ausgeschrieben wurde.

Zu Frage 12:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangten Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelung des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Zu Frage 13:

- *Wie viele MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage wurden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Kabinetts als Beschuldigte in Straf- oder Disziplinarverfahren geführt.

Zu Frage 14:

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 3. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 gebührt beamteten und vertraglichen Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Wie viele Personen waren im 3. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugewiesen (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei- und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2018 waren in meinem Generalsekretariat folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV*	Funktion
Mag. Roland WEINERT, MAS, MSc	VBG	08.01.2018	Generalsekretär
Dr. Gregor BERTLE, MEB	SV § 36 VBG	09.04.2018	Leiter Büro des Generalsekretärs
Obstlt. Thomas DÜRRIGL, MBA	Dienstzuteilung**	24.04.2018	Fachreferent öffentlicher Dienst
Mag. Ingo PANOVSKY***	VBG	01.04.2018	Fachreferent Sport
Brigitte SCHINDL	SV § 36 VBG	15.09.2018	Leitung Bürgerservice
Manuel SCHOTTLEITNER	SV § 36 VBG	15.09.2018	Bürgerbüro

* BV = Beschäftigungsverhältnis im Generalsekretariat des Vizekanzlers und Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport

** Zuteilendes Ressort: Bundesministerium für Landesverteidigung

*** auch in der Sektion II des BMOEDS

Darüber hinaus waren im Zeitraum 15. bis 30. September 2018 in meinem Generalsekretariat acht Personen als Hilfskräfte beschäftigt.

Gesamtkosten für Juli 2018 (exkl. Reisekosten):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 29.505,99

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 24.371,91

Gesamtkosten für August 2018 (exkl. Reisekosten):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 29.505,99

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 24.371,91

Gesamtkosten für September 2018 (exkl. Reisekosten, inkl. Sonderzahlungen):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 76.131,52

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 43.215,16

Heinz-Christian Strache

